

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 23=43 (1877)

Heft: 39

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

3. Die Organisation der Verwaltung sollte in dem Sinn ergänzt werden, daß die Wahl und Instruktion der Verwaltungs-offiziere in Beziehung gesetzt würden mit den Verwaltungs-zweigen und den administrativen Diensten, für welche sie bestimmt würden.“

Diese Wünsche werden von der Versammlung unterstützt und sollen den kompetenten Behörden mitgeteilt werden.

Hr. S. Graa, Artillerie-Leutnant von Neuchâtel, verlangt im Namen der Nebensektion Ecole, daß der Vorstand und der ganze Verein bei den Behörden die Belohnung einer gewissen Anzahl Militärmusiken, etwa einer oder zweier bei jeder Division, unterstützen möchten. Hr. Graa begründet seinen Antrag, den auch Hr. Major Burkel Namens der Sektion Genf unterstützt.

Dieser Antrag wird mit großer Mehrheit genehmigt und wird als Wunsch der Versammlung an die Behörden mitgeteilt werden.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist, spricht die Versammlung auf Antrag des Hrn. Oberst-Divisionär Meyer dem Präsi-dium ihren Dank aus. Die Sitzung wird um 1¹/₂ Uhr Nachmittags aufgehoben.

III.

Die andern Theile des Programms der Jahresversammlung, nämlich am 11. August, Nachmittags, Empfang im Bahnhof Lausanne und im Garten de l'Arc; am 12. August, Sitzung der verschiedenen Waffengattungen in Chillon, das Bankett in Montreux, die Spaziersfahrt auf dem Lemán und die Abendunterhaltung im Cerclo von Beau-Séjour zu Lausanne; am 13. August die Uebergabe der Fahne auf dem Schloßplatz und das Bankett auf dem Montbenon fanden gemäß dem Circular des Centralcomités vom 25. Juli 1877 und der Festkarte statt. — Die Vereinsfahne wird im Bureau der II. Division (Staatskanzlei des Kantons Waadt) aufbewahrt.

Lausanne, 30. August 1877.

Für richtige Ausfertigung:

Der Präsident:

F. Leconte, Oberst-Divisionär.

Der Schriftführer:

Dumur, Scharfschützenleutnant.

Truppenzusammenzug der V. Armee-Division.

Armee-Divisionsbefehl No. 18.

An die Führer und Soldaten der V. Armee-Division.

Der Truppenzusammenzug der V. Armee-Division hat mit heute sein Ende erreicht.

Ich bin mit den Leistungen der Division zufrieden! Die Ruhe und die Kraft, mit der die gesammte Mannschaft, Führer und Soldaten, bei der Arbeit vorging, ist nur guten Truppen eigen und die sicherste Bürgschaft der Feldtüchtigkeit der V. Armee-Division.

Wir haben alle viel gelernt; der größte Nutzen der gemeinsam verlebten Tage liegt aber wohl in dem Gefühl der Zusammengehörigkeit, welche die angestrenzte und mit gutem Erfolg gekrönte Arbeit in uns Allen geweckt hat.

Bewahrt dieses Gefühl ächter Kameradschaft, denn nur, wenn wir fest zusammenhalten, werden wir, wenn einst das Vaterland zum Kampf uns ruft, unserer Aufgabe gewachsen sein.

Ihr dürft mit dem Bewußtsein treu erfüllter Pflicht in Eure Heimath zurückkehren.

Lebt wohl!

Lesail, den 23./24. September 1877.

Der Commandant der V. Armee-Division:

E. Rothpletz.

Ausland.

Italien. (Die Mobil-Garde.) Um die Organisation der italienischen Landwehr (Milizia Mobile) der neuen Militär-Territorial-Eintheilung des Landes besser anzupassen, hat der Kriegsminister Mezzacapo Aenderungen am diesbetreffenden Orga-

nisationsstatute bewirkt, denen zufolge die italienische Mobilmiliz von nun an in nachstehender Weise formirt sein wird:

- 120 Linien-Infanterie-Bataillone,
- 20 Bersaglieri-Bataillone,
- 10 Feld-Artillerie-Brigaden à 3 Batterien,
- 20 Festungs-Artillerie-Compagnien,
- 10 Artillerie-Train-Compagnien,
- 10 Genie-Compagnien,
- 10 Sanitäts-Sectionen,
- 10 Feld-Spitäler,
- 5 Brodbäcker-Sectionen und
- 10 Verpflegs-Sectionen.

Für die Infanterie- und Bersaglieri-Bataillone sind die Militär-Districte die Errichtungs-Centren; die Artillerie- und Genie-Abtheilungen werden bei den analogen Abtheilungen des activen Heeres zur Aufstellung gelangen, die Sanitäts-Abtheilungen und Feld-Spitäler bei den Sanitäts-Directionen der activen Truppen-Divisionen und die anderen Hilfsdienste bei jenen Militär-Districten des permanenten Heeres, welche im Hauptorte der Truppen-Division etablirt sind. Die Organisation der italienischen Mobilmiliz ist für zehn Truppen-Divisionen berechnet, deren jede wie folgt zusammengesetzt sein soll: 1. Das Hauptquartier der Division, bestehend aus dem Divisionsstabe, dem Divisions-Artillerie-Commando, der Sanitäts-Direction und der Commissariats-Direction; 2. die Truppen, u. zw. zwei Infanterie-Brigaden (4 Regimenter oder 12 Bataillone), eine Feld-Artillerie-Brigade (3 Batterien) und eine Genie-Compagnie; 3. die Hilfsdienste, nämlich: ein Divisions-Artilleriepark, eine Sanitäts-Section, ein Feld-Spital, eine Verpflegs-Section und eine halbe Brodbäcker-Section. Corps-Artillerie- und Geniepark, Corps-Brücken-Equipagen, Telegraphen-Sectionen und Brodtrain-Colonnen werden den Mobilmiliz-Truppen nur dann zugewiesen, wenn dieselben vollständige Armeecorps zu formiren den Auftrag erhalten.

Um Brigaden und Divisionen zu bilden, werden die Bataillone, Batterien, Compagnien u. s. w. von welcher immer Militär-District (respective Artillerie- oder Genie-Regiment) zu vereinigen sein. Je drei Linien-Infanterie-Bataillone können zu einem Regiment verbunden werden.

Zur Füllung der Cadres für die Mobil-Miliztruppen werden alle der ersten Kategorie angehörigen, die Mobil-Miliz-Altersklassen bildenden Leute einberufen; jene der Mobil-Miliz-Altersklassen zweiter Kategorie bleiben als Ersatz-Mannschaften in Reserve.

Um die Feld-Artillerie der Mobil-Miliz zu formiren, hat jedes Feld-Artillerie-Regiment des permanenten Heeres für die Mobil-Miliz eine Artillerie-Brigade zu drei Batterien, einen Divisions-Artilleriepark, ferner den Artillerie-Traindienst eines Divisionsstabes und der Hilfsdienste einer Division aufzustellen; ebenso hat jedes Festungs-Artillerie-Regiment des permanenten Heeres fünf Festungs-Compagnien und jedes Genie-Regiment zwei Genie-Compagnien für die Mobil-Miliz zu errichten.

Eine Reihe anderer Bestimmungen beziehen sich schließlich auf die Einkenthaltung und Vertheilung der Offiziere, Chargen und Soldaten und auf das Bekleidungs-, Ausrüstungs- und Bewaffnungsmaterial der Mobil-Miliz.

Für die Insel Sardinien wurde eine eigene Landwehr geschaffen, welche die Stärke einer Brigade besitzen und folgendermaßen constituirte sein soll: drei Infanterie-Regimenter zu je drei Bataillonen zu vier Compagnien, ein Bersaglieri-Bataillon zu zwei Compagnien, eine Cavallerie-Escadron zu vier Zügen, eine Brigaden-Batterie zu zwei Batterien, zwei Züge Genie-Truppe, eine Gen darmere-Section und zwei Sanitäts-Sectionen.

Die vorliegende Neu-Organisation der gesammten italienischen Mobil-Miliz weicht nur in wenigen Stücken von der bisher zu Recht bestandenen Organisation derselben ab.

Verschiedenes.

— (Schließen unter Wasser.) Unter dieser Aufschrift veröffentlicht General Freiherr von Uchatius in den „Mittheilungen des Artilleriecomités“ einen Artikel, welchem wir Folgendes entnehmen:

„Wenn man in Jules Verne's „Vingt mille lieues sous les